

hier & jetzt

Das AKB-Magazin
rund um Vorsorge

Ausgabe 1
Grundlagen der Vorsorge

Am
richtigen
Ort.ch



Aargauische
Kantonalbank



Inhalt

- 4 Drei Säulen, ein Ziel –
unser Vorsorgesystem einfach erklärt
- 7 Interview mit Jürg Segmüller
- 8 Früh in die 3. Säule einzahlen lohnt sich!
- 10 Vorsorgen vor Sorgen
- 13 Früher in Rente: Das gilt es zu beachten
- 14 Länger arbeiten: Zahlt sich das aus?
- 16 Weitere Informationen und Kontakt

Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken und richtet sich an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Es richtet sich nicht an Bürgerinnen, Bürger oder Niedergelassene in den USA, CAN oder UK sowie nicht an andere Personen, die Restriktionen (z. B. bezüglich Nationalität, Wohnsitz) unterliegen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dürfen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Die Ausführungen und Angaben in dieser Publikation wurden von der Aargauischen Kantonalbank – teilweise aus externen Quellen, welche die AKB als zuverlässig beurteilt – mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen ausschliesslich zu Informations- und Werbezwecken zusammengestellt. Alle Angaben sind ohne Gewähr für den Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit. Die AKB haftet nicht für falsche oder unvollständige Informationen sowie aus der Nutzung von Informationen und der Berücksichtigung von Meinungsäusserungen entstehende Verluste oder entgangene Gewinne. Die Ausführungen erfolgen ohne Offertcharakter und die Angaben begründen weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder zur Vornahme sonstiger Transaktionen. Ebenso stellen sie keinen konkreten Finanzbericht oder eine sonstige individuelle Beratung bezüglich finanzieller, rechtlicher, steuerlicher oder anderer Fragen dar.



Editorial

Haben auch Sie manchmal das Gefühl, dass Ihnen die Zeit davonrennt? Denken Sie an den Alltag. Das Hier. Das Jetzt. Da noch das, dort noch dies, dann noch jenes. Am Schluss vertagt man, was man schon lange regeln wollte. Die Vorsorge, zum Beispiel.

Um Ihnen kurz und knapp aufzuzeigen, was wirklich wichtig ist, hat die Aargauische Kantonalbank das neue Magazin rundum Vorsorge kreiert. «hier&jetzt» heisst es und ja, das passt auch zum Thema Vorsorge. Denn da gilt es, die Dinge anzugehen statt aufzuschieben, anzupacken statt liegenzulassen, aktiv statt träge zu sein. Um die Pensionierung sollten wir uns – hier und jetzt – pflichtbewusst kümmern.

Die Erstausgabe des Magazins «hier&jetzt» startet mit den Grundlagen rund um das Thema Vorsorge. In den kommenden Ausgaben zeigen wir Optimierungsmöglichkeiten für das Vorsorgevermögen und gehen auf wichtige Punkte rund um Erbschaft und Absicherung ein. Wir wünschen Ihnen viel Lesespass und einen guten Einstieg ins Thema Vorsorge. Und noch etwas: Sollten Sie aus der Lektüre resultierende Aktionen planen – wir sind immer für Sie da. Persönlich und gleich um die Ecke an 32 Standorten im ganzen Kanton Aargau und in Olten. Hier und jetzt.

Zögern Sie nicht und melden Sie sich bei Ihrer Kundenberaterin oder Ihrem Kundenberater.

Gute Lektüre wünscht Ihnen
Ihre AKB

Drei Säulen, ein Ziel – unser Vorsorgesystem einfach erklärt

Damit der Ruhestand in Ruhe verlaufen kann, fusst unsere Altersvorsorge auf drei Säulen: staatliche Vorsorge (AHV, 1. Säule), berufliche Vorsorge (Pensionskasse, 2. Säule) und private Vorsorge (3. Säule). Ihr übergeordnetes Ziel ist, dass die Menschen in der Schweiz ihren gewohnten Lebensstandard auch im Ruhestand weiterführen können. Eine gute Sache. Hier die Faktenlage.

Zugegeben, das Wörtchen «obligatorisch» klingt nicht gut. Aber es macht Sinn, dass die 1. und die 2. Säule obligatorisch sind. Die 1. Säule soll nämlich die Existenz sichern, die 2. Säule eine Weiterführung des gewohnten Lebensstandards im Ruhestand ermöglichen. So weit, so gut. Leider reichen jedoch die Leistungen aus den ersten beiden Grundpfeilern oft nicht aus, um ein finanziell sorgloses Leben im Alter garantieren zu können. Aus diesem Grund nimmt die freiwillige Vorsorge der 3. Säule eine immer entscheidendere Rolle ein.

Die Altersvorsorge im Überblick

Die 1. Säule wird im Umlageverfahren finanziert. Das bedeutet, dass die laufenden Renten durch die Lohnbeiträge der arbeitenden Bevölkerung bezahlt werden. Die Beiträge werden jeweils hälftig unter dem oder der Arbeitnehmenden und dem Arbeitgebenden aufgeteilt. Die Rentenhöhe hängt von den Beitragsjahren, ihrem durchschnittlichen Einkommen, ihrem Zivilstand und allfälligen Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften ab. Anspruch auf die AHV-Rente besteht grundsätzlich ab dem AHV-Referenzalter. Die Maximalrente für eine Einzelperson beträgt CHF 2450.– pro Monat und CHF 3675.– für Ehepaare (Stand 2023). Auf acor-avs.ch können Sie die Höhe Ihrer AHV-Rente schätzen lassen.

Die 2. Säule wird im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Das bedeutet, dass Versicherte individuell für ihren Ruhestand Kapital ansparen. Damit eine Person gesetzlich in der Pensionskasse versichert ist, muss sie bei einem Arbeitgeber einen Jahreslohn von mindestens CHF 22 050.– erzielen. Die Beiträge werden ebenfalls unter Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden aufgeteilt. Anspruch auf das angesparte Kapital besteht bei der Pensionierung. Das Guthaben kann entweder in eine Rente umgewandelt oder in Form eines Alterskapitals einmalig ausbezahlt werden. Die Höhe der Pensionskassenrente hängt vom angesparten Kapital und dem definierten Umwandlungssatz ab. Die Angaben zum Umwandlungssatz, dem angesparten Alterskapital und der daraus resultierenden Rente finden Sie auf Ihrem persönlichen Vorsorgeausweis der Pensionskasse. Diese Leistungen sind jedoch nur eine Prognose der Pensionskasse und keine Garantie.

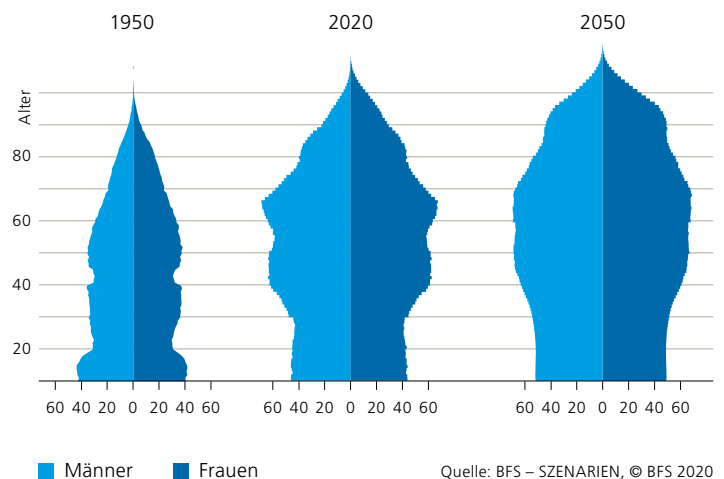
Die 3. Säule ist die private und freiwillige Vorsorge. Mit der steuerbegünstigten gebundenen Vorsorge (Säule 3a) sparen Sie für das Alter Kapital an. Einzahlungen sind jedoch nur möglich, wenn ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt wird. Mit der freien Vorsorge (Säule 3b) können Sie ebenfalls Vermögen auf die Seite legen. Als Säule 3b werden grundsätzlich alle Vorsorgearten bezeichnet, die nicht an gesetzliche Vorgaben gebunden sind, also beispielsweise das Sparkonto oder Wertschriftensparen. Hier gibt es jedoch keine steuerlichen Vorteile wie bei der Einzahlung in die Säule 3a.

Immer mehr Menschen leben immer länger

Weil die Bevölkerung in der Schweiz immer älter wird, ist die AHV aus dem Gleichgewicht geraten. Die Finanzierung gestaltet sich immer schwieriger, weil die Beiträge unter immer mehr Pensionierten aufgeteilt werden müssen. Während bei Einführung der AHV im Jahr 1948 noch sechs Arbeitnehmende eine pensionierte Person finanzierten, werden es im Jahr 2050 nur noch zwei Personen sein.

Altersaufbau der Bevölkerung nach Geschlecht

Anzahl Personen in 1000





Reformen sollen Renten sichern

Am 25. September 2022 hat das Schweizer Stimmvolk die AHV-Reform (AHV 21) mit rund 51 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Die Reform soll die AHV-Finanzierung vorerst bis 2030 sicherstellen. Das sind die relevantesten Neuerungen:

- Das Rentenalter heisst neu Referenzalter und wird für alle auf 65 Jahre vereinheitlicht.
- Die Pensionierung wird stärker flexibilisiert.
- Frauen in der Übergangsgeneration erhalten Ausgleichszahlungen.
- Die Weiterführung der Erwerbstätigkeit über 65 Jahre wird mit finanziellen Anreizen gefördert.
- Für die Zusatzfinanzierung der AHV wird die Mehrwertsteuer erhöht.

Am 17. März 2023 hat das Parlament die BVG-Reform verabschiedet. Die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) soll die Finanzierung stärken, das Leistungsniveau erhalten und die finanzielle Situation der Teilzeitbeschäftigten verbessern:

- Der Mindestumwandlungssatz, der die Rentenhöhe massgeblich bestimmt, wird von 6,8 auf 6 Prozent gesenkt.
- Der Koordinationsabzug beträgt neu 20 Prozent des AHV-Lohns und entspricht nicht mehr dem festen Betrag von CHF 25 725.– (Stand 2023).
- Die Eintrittsschwelle wird von CHF 22 050.– auf CHF 19 845.– gesenkt. Davon profitieren Teilzeitangestellte, hauptsächlich Frauen, die neu oder mit einem höheren Lohn versichert sind.
- Die Altersgutschriften werden abgeflacht. Bei den Beitragssätzen gibt es neu zwei statt vier Abstufungen.
- Arbeitnehmende, die in den ersten 15 Jahren nach Inkrafttreten der Reform pensioniert werden, sollen je nach Jahrgang und Altersguthaben einen Rentenzuschlag erhalten.

Ende des Bezugsaufschubs der Freizügigkeitsgelder

Aktuell kann der Bezug von Freizügigkeitsgeldern bis zu fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters aufgeschoben werden. Per 1. Januar 2024 wird die Freizügigkeitsverordnung so angepasst, dass Freizügigkeitsguthaben nur noch bei einer Erwerbstätigkeit über 65 Jahre hinaus bestehen bleiben dürfen (analog der Säule 3a). Dabei gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2029.





Jürg Segmüller

Bereichsleiter Privatkunden & Private Banking,
Aargauische Kantonalbank

«Wir Menschen neigen dazu, Dinge zu verschieben, die in ferner Zukunft liegen. Bei der Vorsorge ist das aber ein grosser Fehler.»

Interview mit Jürg Segmüller

Jürg Segmüller, Sie sind seit Anfang 2022 Bereichsleiter Privatkunden und Private Banking bei der Aargauischen Kantonalbank. Was gefällt Ihnen an Ihrem Job am besten?

Der Wirtschafts- und Lebensraum Aargau bedeutet mir viel, darum habe ich mich auch in der Vergangenheit immer wieder für gesellschaftliche Themen engagiert. In meiner Geschäftsleitungsrolle bei der AKB habe ich heute das Privileg, eine Aufgabe zu haben, welche mir erlaubt, jeden Tag spannende Menschen zu treffen und einen kleinen Beitrag zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Aargau zu leisten. Das gefällt mir und spornt mich an.

Was will die AKB mit dem neuen Magazin «hier&jetzt» bewirken?

Die AKB wird von aussen oft als Hypothekarbank wahrgenommen. Das stimmt zwar, ist aber nicht die ganze Wahrheit. Wir haben ebenfalls sehr viel Kompetenzen im Bereich Anlagen und Vorsorge. Wir wissen, dass die Altersvorsorge seit vielen Jahren unter den Top-3-Sorgen der Schweizerinnen und Schweizern rangiert. Deshalb erachten wir es als unsere Aufgabe, unseren Kundinnen und Kunden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und ihnen Gewissheit zu geben, gut für den dritten Lebensabschnitt gewappnet zu sein.

Sie sind 55 Jahre alt, verheiratet und Vater von vier Kindern. Was bedeutet Vorsorge für Sie persönlich?

Vorsorge ist für mich ein wichtiges und aktuelles Thema. Spätestens ab 45 Jahren sollte man sich intensiver mit der eigenen Vorsorgesituation auseinandersetzen. Weil dann bleibt noch Zeit, etwas zu beeinflussen. Wir Menschen neigen dazu, Dinge zu verschieben, die in ferner Zukunft liegen. Bei der Vorsorge ist das aber ein grosser Fehler.

Was meinen Sie damit?

Wir tappen immer wieder in die Falle des «Vertagens», weil wir den Hang haben, den Nutzen von Dingen, die weit in der Zukunft liegen, übermässig abzuwerten. Dabei unterschätzen viele Menschen gerade in der Vorsorge den Zinseszinsseffekt. Zusammen mit den steuerlichen Vorteilen hat er einen grossen Einfluss auf die langfristige Entwicklung des persönlichen Vorsorgevermögens.

In den kommenden Jahren geht die Generation «Babyboomer» in Pension. Was bedeutet das für unser Vorsorgesystem?

Es bedeutet, dass unser Vorsorgesystem an seine Grenzen stösst. Der Anteil der Ü65-Jährigen wächst stark überproportional. Im Jahr 2015 finanzierten noch vier Beitragszahlende eine Person mit AHV-Rente. Bis im Jahr 2050 wird sich das Verhältnis auf 2:1 halbieren. Diese Entwicklung ist ein weiterer Grund, der dafür spricht, frühzeitig die eigenen Möglichkeiten der Vorsorge auszuleuchten und zu nutzen, z.B. die private Altersvorsorge 3a oder die freie Vorsorge.

Abschliessend: Was ist Ihr wichtigster Tipp für Kundinnen und Kunden, die sich bis anhin noch nicht so aktiv mit ihrer Vorsorgesituation auseinandergesetzt haben?

Es lohnt sich, die eigene Vorsorgesituation rechtzeitig zu verstehen und die Frage zu klären: «Habe ich freie Liquidität und somit die Möglichkeit, freies Vorsorgevermögen aufzubauen?» Viele unterschätzen die finanziellen Auswirkungen von Nicht-Vorsorgen. Einen rechtzeitigen Ausblick auf die Pension lohnt sich auf alle Fälle. Unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater unterstützen Sie zusammen mit unserem professionellen Team von Vorsorge- und Finanzplanungsexpertinnen und -experten gerne. Rufen Sie uns an, bei uns sind Sie auch für das Vorsorgen und Anlegen am richtigen Ort.

Wo ich eine Vorsorge nach Mass erhalte,
bin ich **am richtigen Ort.**

Früh in die 3. Säule einzahlen lohnt sich!

Die Säule 3a ist die freiwillige und private Vorsorge. Ein probates Mittel, um Vorsorgelücken zu schliessen und für den Ruhestand vorzusorgen. Soweit die Theorie. Die Praxis allerdings zeigt, dass viele zu spät mit dem Sparprozess beginnen. Das zahlt sich nicht aus.

Es führt kein Weg daran vorbei: Wer sich seinen Lebensstandard im Ruhestand erhalten möchte, muss private Vorkehrungen treffen. Genau dafür wurde die Säule 3a geschaffen. Wer ein AHV-pflichtiges Einkommen erwirtschaftet, kann die Säule 3a nutzen, um steuerbegünstigt fürs Alter vorzusorgen. Unbegrenzt ist das allerdings nicht möglich. Die Höhe der jährlichen Einzahlung hängt davon ab, ob Sie einer Pensionskasse angeschlossen sind oder nicht. Im Jahr 2023 beträgt die Einzahlung mit Pensionskassenanschluss CHF 7056.–. Ohne einen Pensionskassenanschluss können 20 Prozent vom Einkommen, maximal aber CHF 35 280.– (Stand 2023) eingezahlt werden. Das einbezahlte Kapital ist gebunden und kann frühestens fünf Jahre vor Erreichen des AHV-Referenzalters bezogen werden. Unter bestimmten Bedingungen wie beispielsweise beim Erwerb von Wohneigentum oder bei der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit kann das Kapital auch früher bezogen werden. Die Einzahlung können Sie von Ihrem steuerbaren Einkommen abziehen und dadurch Steuern sparen. Das lohnt sich doppelt, denn die spätere Kapitalauszahlung der angesparten Säule-3a-Guthaben wird gesondert vom steuerbaren Einkommen besteuert. Die Besteuerung erfolgt zu einem privilegierten Tarif, den man auch Vorsorgetarif nennt. So weit, so gut.

Die Vorteile der Säule 3a

Vorsorgen ist immer eine gute Idee. Mit der Säule 3a profitieren Sie zusätzlich von vielen Vorteilen. Das sind die vier relevantesten:

1. Ihre Altersvorsorge wächst dank regelmässigen Einzahlungen stetig an, und mit der passenden Anlageform machen Sie mehr aus Ihrem Geld. Je nach Anlagehorizont und Risikoappetit kann zwischen Kontosparen oder Wertschriftensparen gewählt werden.
2. Bei der Wahl des Einzahlungsbetrags sind Sie flexibel. Die Einzahlung darf den Maximalbeitrag jedoch nicht übersteigen.
3. Sie senken die Steuerbelastung nachhaltig, weil Sie die Einzahlungen vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehen dürfen. Zusätzlich unterliegt das angesparte Kapital nicht der Vermögenssteuer.
4. Das angesparte Guthaben in der Säule 3a kann für die Finanzierung von Wohneigentum eingesetzt werden. Wer das Kapital nicht auszahlen lassen möchte, kann je nach Situation die Säule 3a anstelle des Bezugs bei der Bank verpfänden lassen.

Steuern sparen: gewusst wie

Einzahlungen bis zum Höchstbetrag können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Mit diesen Massnahmen können Sie zusätzlich Steuern sparen.

Als Wohneigentümerin oder Wohneigentümer können Sie Ihre Hypothek indirekt amortisieren. Das heisst, Sie zahlen die Amortisation in die Säule 3a ein, die Sie bei der Bank verpfändet haben. Die Hypothekhöhe bleibt durch die indirekte Amortisation jedoch unverändert. So können Sie die Einzahlungen und die Schuldzinsen von Ihrem steuerbaren Einkommen abziehen und sparen doppelt Steuern.

Es empfiehlt sich jeweils ab einem Kontosaldo von rund CHF 50 000.– (verheiratete Personen) resp. ca. CHF 30 000.– (unverheiratete Personen) ein weiteres Säule-3a-Konto zu eröffnen. Dies aufgrund der progressiven Besteuerung beim Bezug der Vorsorgegelder. So kann vom «Staffelungseffekt» profitiert werden. Wenn Sie die Säule 3a auflösen, wird das Kapital separat vom Einkommen und Vermögen mit der sogenannten Kapitalauszahlungssteuer zum Vorsorgetarif besteuert. Doch auch die Kapitalauszahlungssteuer unterliegt einer Progression. Wer ein 3a-Konto auflöst, muss das ganze Guthaben beziehen. Darum sollten Sie die Einzahlung auf verschiedene Konten verteilen. So können Sie später Ihr Säule-3a-Guthaben in unterschiedlichen Jahren beziehen. Mit dem gestaffelten Bezug können Sie frühestens fünf Jahre vor dem AHV-Referenzalter anfangen.

Lassen Sie Ihre 3a-Guthaben nicht im gleichen Jahr wie Ihre Pensionskassenguthaben auszahlen. Durch die Progression bei der Kapitalauszahlungssteuer gilt auch hier, je höher der zu besteuerte Betrag aus der Vorsorge ist, desto höher fällt die Kapitalauszahlungssteuer aus.

Wer über das AHV-Referenzalter hinaus erwerbstätig ist, darf den Bezug seiner 3a-Guthaben aufschieben. Spätestens im Alter von 70 Jahren muss das Guthaben aber auf jeden Fall bezogen sein.

Steuerersparnis mit der Säule 3a

Rechenbeispiel (in CHF):

Verheiratet, beide Ehepartner erwerbstätig, Konfession reformiert, Wohnsitz Aarau

Steuerbares Einkommen	120 000.–	
Steueraufwand (inkl. Bundessteuer)		17 737.–
Einzahlungen beide Säule 3a	14 112.–	
Neuer Steueraufwand		14 162.–
Steuerersparnis pro Jahr		3575.–

QR-Code scannen oder auf [akb.ch/steuerrechner](https://www.akb.ch/steuerrechner) die eigene Steuerersparnis berechnen.



Bis wann kann ich einzahlen?

Bis zur Pensionierung. Oder darüber hinaus, wenn Sie weiterhin arbeiten und ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen erzielen. Solange Sie einzahlen, dürfen Sie die Einzahlungen vom steuerbaren Einkommen abziehen. Mit 70 Jahren ist dann aber Schluss mit der Einzahlung.

Wann darf ich das Kapital beziehen?

Frühestens fünf Jahre, bevor Sie das AHV-Referenzalter erreichen. Früher kann die gebundene Vorsorge nur in bestimmten Fällen ausbezahlt werden: Wenn Sie selbstbewohntes Wohneigentum kaufen, eine Hypothek des selbstbewohnten Wohneigentums zurückzahlen, sich in Ihre Pensionskasse einkaufen, eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, definitiv ins Ausland ziehen oder eine volle IV-Rente beziehen. Wer über das AHV-Referenzalter hinaus erwerbstätig ist, kann die 3. Säule um bis zu fünf Jahre über das AHV-Referenzalter hinaus weiterführen und so den Bezug aufschieben.

Was bringt mir mehr: Konto oder Wertschriften?

3a-Konten werden höher verzinst als Sparkonten. Somit kann dem Realwertverlust von Liquidität entgegen gesteuert werden. Die Säule-3a-Guthaben können auch in Wertschriften investiert werden. Beim Wertschriftensparen nimmt man zwar mehr Risiko in Kauf, dafür ist die Rendite langfristig in der Regel deutlich höher. Wichtig ist dabei der Anlagehorizont. Die AKB Portfoliofonds Vorsorge sind mit unterschiedlich hohen Aktienanteilen erhältlich. Die Wahl der Anlagestrategie hängt von Ihrem persönlichen Risikoprofil und vom Anlagehorizont ab.

QR-Code scannen und mehr über unsere Vorsorgelösungen erfahren.

Was passiert mit meiner Säule 3a im Todesfall?

Im Todesfall wird das Vorsorgevermögen fällig und geht in der gesetzlichen Erbfolge an die Ehegattin oder den Ehegatten, die eingetragene Partnerin oder den eingetragenen Partner, die direkten Nachkommen, die Eltern, die Geschwister oder an andere Erben. Ehegattinnen und Ehegatten, eingetragene Partnerinnen und Partner haben absolute Priorität, danach kann die Begünstigtenordnung unter bestimmten Bedingungen angepasst werden. Konkubinats-Partnerinnen und -Partner haben keinen Anspruch auf das Säule-3a-Kapital der oder des Verstorbenen, ausser es Bestand mit dieser Person in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft.

Vorsorgen vor Sorgen

Die gute Nachricht vorab: Die meisten von uns brauchen nach der Pensionierung weniger Geld als vorher. Dennoch reichen die 1. und die 2. Säule in der Schweiz kaum aus, um den gewohnten Lebensstandard weiterzuführen. Daher gilt es, möglichst früh eventuelle Vorsorgelücken zu schliessen und privat vorzusorgen.

Selbst ohne AHV-Beitragslücken und mit einer Maximalrente (CHF 2450.– für Einzelpersonen oder CHF 3675.– für Ehepaare) erhalten Sie zusammen mit der Pensionskassenrente nur etwa 60 Prozent Ihres letzten Einkommens. Um den bisherigen Lebensstandard weiterführen zu können, benötigen Sie jedoch 80 bis 90 Prozent davon. Die Differenz müssen Sie mit Ihrer privaten Vorsorge über die 3. Säule finanzieren.

Vorsorgelücken berechnen

Die Vorsorgelücke ist die Differenz zwischen Ihren jährlichen Renteneinnahmen und Ihren Ausgaben.

Vorsorgelücke

Rechenbeispiel (in CHF)

Aktuelles Einkommen

104 000.–

Ausgaben nach Pensionierung

29 400.–

31 200.–

23 400.–

Total 84 000.–

(entspricht 80% des aktuellen Einkommens)

■ 1. Säule (Maximalrente Einzelperson)

■ 2. Säule (BVG-Rente)

■ Vorsorgelücke

CHF 23 400.– bräuchten Sie gemäss Beispiel jedes Jahr zusätzlich zur AHV- und Pensionskassenrente, um Ihre Ausgaben bezahlen zu können. Das macht für Frauen, die im Durchschnitt 85,7 Jahre alt werden, CHF 500 000.–, und für Männer, die 81,6 Jahre alt werden, CHF 400 000.–. Diesen Betrag müssen Sie mit Kapital aus der 3. Säule, laufenden Erträgen aus der 3. Säule und anderen Ersparnissen decken.



Wie viel Geld brauche ich im Alter?

Nach der Pensionierung brauchen Sie normalerweise weniger Geld (z. B. wegen tieferer Steuerbelastung, Pendlerkosten etc.). Trotzdem reichen 60 Prozent des letzten Einkommens in der Schweiz nicht aus. Wie viel Geld Sie benötigen, können Sie mit einem detaillierten Budget berechnen: Wohnen, Haushalt, Versicherungen, Vorsorge, Steuern, Fahrspesen, Freizeit, Konsum und persönliche Ausgaben. Am einfachsten geht das online, zum Beispiel auf **budgetberatung.ch/budgetrechner**

QR-Code scannen und Ihre persönlichen Ausgaben berechnen.

Vorsorgelücken vergrössern sich zusätzlich

Vorsorgelücken können sich aus verschiedenen Gründen zusätzlich vergrössern. Nachfolgend einige Ursachen dafür:

- **Fehlende AHV-Beitragsjahre:** Jedes fehlende Beitragsjahr kürzt Ihre AHV-Rente lebenslänglich um $\frac{1}{43}$ (Frauen bis Jahrgang 1963) oder $\frac{1}{44}$ (Männer, Frauen mit Jahrgang 1964 und jünger). Beitragsjahre können zum Beispiel während des Studiums, einer Weltreise oder der Kinderbetreuung verloren gehen.
- **Teilzeitarbeit:** Wer Teilzeit arbeitet, verdient weniger und erhält darum weniger AHV- und weniger Pensionskassenrente. Das betrifft vor allem Frauen.
- **Frühpensionierung:** Wer sich frühpensionieren lässt, verdient weniger lang und zahlt weniger ein. Wenn Sie ein Jahr früher aufhören und die AHV-Rente vorbeziehen, verlieren Sie 6,8 Prozent AHV-Rente (Stand vor Inkraftsetzung AHV-Reform 21) und etwa 5 bis 8 Prozent Pensionskassenrente sowie die Zinsen und Zinseszinsen in den fehlenden Beitragsjahren.
- **Scheidung:** Ehepaare, die sich scheiden lassen, teilen alle Vorsorgebeiträge hälftig, die sie während der Ehe in die 1., 2., und 3. Säule einbezahlt haben.
- **Hohes Einkommen:** Besserverdienende erhalten verhältnismässig weniger Rente, weil ihre Einkommen in der 1. und 2. Säule obligatorisch nur bis CHF 88 200.– im Jahr versichert werden.
- **Senkung des Umwandlungssatzes:** Die Pensionskassenrente hängt vom Umwandlungssatz ab. Wenn mit der BVG 21-Reform der gesetzliche Umwandlungssatz von 6,8 auf 6 Prozent fällt, erhalten Sie für CHF 100 000.– Kapital nur noch CHF 6000.– statt CHF 6800.– Pensionskassenrente.

Beitrags- und Vorsorgelücken entdecken

Wenn Sie wissen wollen, wie viele Jahre und für welchen Lohn Sie AHV-Beiträge einbezahlt haben, verlangen Sie bei Ihrer Ausgleichskasse, zum Beispiel der SVA Aargau, einen individuellen Auszug aus Ihrem Konto. AHV-Beitragslücken können Sie für die letzten fünf Jahre nachzahlen. Wenn Sie wissen möchten, mit wie viel AHV-Rente Sie rechnen können, bestellen Sie eine Rentenvorausberechnung. Das Altersguthaben und die voraussichtliche Rente finden Sie auf Ihrem Pensionskassenausweis. Dieser weist auch aus, wie viel Sie zusätzlich freiwillig in die Pensionskasse einzahlen könnten, um Lücken zu schliessen. Mit diesen Zahlen und Ihrem Budget können Sie Ihre Vorsorgelücke berechnen.

QR-Code scannen, um Ihre AHV-Rente schätzen zu lassen.

Lückenlos werden

Am kleinsten ist die Vorsorgelücke, wenn Sie früh mit der privaten Vorsorge beginnen:

- Zahlen Sie jedes Jahr so viel in die 3. Säule ein, wie Sie es sich leisten können, am besten mit einem Dauerauftrag. Idealerweise zahlen Sie den Maximalbetrag ein. 2023 und 2024 dürfen Sie CHF 7056.– (mit Pensionskasse) oder CHF 35 280.– (ohne Pensionskasse) einzahlen und vom steuerbaren Einkommen abziehen.
- Prüfen Sie einen freiwilligen Einkauf in die Pensionskasse, falls Ihr Pensionskassenausweis eine Einkaufssumme ausweist. Auch diese Einzahlung dürfen Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen.
- Sparen Sie zusätzlich, am einfachsten mit einem Fondssparplan und einem Dauerauftrag.
- Überlegen Sie sich, welche Ausgaben Sie senken könnten, ohne Lebensqualität einzubüssen.
- Arbeiten Sie länger, falls Sie können und wollen, und schieben Sie Ihre Pensionierung auf.



Früher in Rente: Das gilt es zu beachten

Früher in Pension zu gehen, ist ein vielgehegter Wunsch. Wer mit dem Gedanken spielt, sollte erstens rechtzeitig planen und sich zweitens eine präzise Entscheidungsgrundlage erarbeiten. Wir zeigen, wie das geht und helfen Ihnen auch im persönlichen Gespräch gerne weiter.

Ab Mitte fünfzig beginnen viele ernsthaft, über ihre Pensionierung nachzudenken. Einige liebäugeln dabei mit einer vorzeitigen Pensionierung. Eine gute Idee, aber die Frühpensionierung ist mit hohen Kosten verbunden. Einerseits fällt durch die Aufgabe der Erwerbstätigkeit das Salär frühzeitig weg, und es entsteht eine Einkommenslücke. Andererseits wird der Sparprozess in der 2. und einer allfälligen 3. Säule vorzeitig beendet. Und nicht zuletzt wird das Guthaben in der Pensionskasse in der Regel mit einem tieferen Umwandlungssatz in eine Rente umgewandelt. Kurzum: Bei einer Frühpensionierung haben Sie weniger Lohn, Sie sparen weniger an und Ihre Rente fällt kleiner aus. Soweit das erste Verdikt.

Analyse

Wer früher aufhören möchte zu arbeiten, sollte darum frühzeitig einen Blick auf die Pensionsplanung werfen. Wie hoch ist die finanzielle Lücke, die sich durch die Frühpensionierung ergibt? Und: Wie kann sie geschlossen werden, um auch nach der Pensionierung den gewohnten Lebensstandard aufrechtzuerhalten?

Generell gilt: Wer seine Frühpensionierung rechtzeitig plant, kann in den Jahren davor gezielt Vermögen aufbauen und so die Einkommenslücke schliessen. Dazu eignen sich zum Beispiel Einzahlungen in die Säule 3a, freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse oder auch zusätzliches Ansparen von Vermögen.

Teilpensionierung

Ein reizvoller Kompromiss, der mehr Freizeit und weniger Arbeit mit sich bringt, ist die Teilpensionierung. Als Alternative zu einer Frühpensionierung bieten immer mehr Unternehmen ihren Angestellten genau eine solche schrittweise Pensionierung an.

Dabei reduzieren Sie Ihr Arbeitspensum immer mehr und beziehen bereits einen Teil Ihres Vorsorgeguthabens. Der Vorteil: Im Gegensatz zur Frühpensionierung sind die Einkommensausfälle kleiner, und Sie ermöglichen sich einen fließenden Übergang in den nächsten Lebensabschnitt.

Gleichzeitig fallen dank dem Teilzeiteinkommen in der Regel keine AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige an. Darüber hinaus können Sie weiterhin Beiträge an die Säule 3a einzahlen, wodurch sich Ihre Steuerlast reduziert.

Je nach Pensionskasse wird die Teilpensionierung unterschiedlich geregelt. Deshalb ist es wichtig, dass Sie auch hierfür einen Blick ins Reglement werfen. Wir von der AKB unterstützen Sie gerne dabei.

Pensionsplanung

Unsere Pensionsplanung gibt Ihnen die Gewissheit, optimal vorgesorgt zu haben. Gemeinsam erarbeiten wir den für Sie idealen Pensionierungsplan, selbstverständlich unter Einbezug von Immobilien, Wertschriften, Versicherungen und Steuern. Damit erhalten Sie das nötige Rüstzeug, um sich auf eine sorgenfreie Teil- oder Frühpensionierung vorbereiten zu können.

Erfahren Sie mehr:

akb.ch/pensionsplanung

Frauen mit Jahrgang 1961 bis 1969 profitieren

Mit der AHV 21-Reform müssen Frauen länger arbeiten als bisher. Dafür erhält die Übergangsgeneration (Jahrgänge 1961 bis 1969) Kompensationszahlungen. Frauen der Übergangsgeneration können sich auch gegen das höhere Rentenalter und für die Frühpensionierung entscheiden. Wegen dieses Vorbezuges werden ihre Renten gekürzt. Die Rentenkürzung ist jedoch meist gering und wird in den meisten Fällen durch den längeren Rentenbezug mehr als wettgemacht. Hier lohnt es sich ebenfalls, das Gespräch mit einem AKB-Experten oder einer AKB-Expertin zu suchen, um die individuelle Situation im Detail zu analysieren.

Länger arbeiten: Zahlt sich das aus?

Gemäss Bundesamt für Statistik (2021) arbeitet ein Drittel der Versicherten über das Pensionsalter hinaus. Ein Anteil, der in den nächsten Jahren wahrscheinlich zunehmen wird.

Wenn die Arbeit Spass macht und man keine körperlichen Beschwerden hat, kann es durchaus verlockend sein, auch über das AHV-Referenzalter hinaus zu arbeiten. Mit dem Zusatzverdienst könnten natürlich auch Vorsorgelücken geschlossen werden. Aber geht diese Rechnung auch wirklich auf?

Folgen für die AHV-Rente

Mit der AHV-Revision 21 sind die Versicherten ab 2024 flexibler. Das Referenzalter für die Pensionierung liegt für Frauen und Männer bei 65 Jahren, die Rente kann ab 63 Jahren vorbezogen oder bis 70 Jahre aufgeschoben werden. Ein Aufschub erhöht die AHV-Rente um 5,2 Prozent (ein Jahr) bis 31,5 Prozent (fünf Jahre). Diese Werte dürften jedoch bereits 2027 wegen unserer höheren Lebenserwartung nach unten korrigiert werden. Der Aufschub lohnt sich, wenn Sie genug verdienen, Ihre AHV-Rente nicht brauchen und erwarten, mindestens 86 Jahre alt zu werden. Wenn Sie weiterarbeiten, bleiben Sie ab CHF 16 800.– Jahreseinkommen AHV-pflichtig und bezahlen AHV-, IV- sowie EO-Beiträge. Ab 2024 sind die Beiträge rentenbildend, falls die Maximalrente noch nicht erreicht ist. Beim AHV-Rentnerfreibetrag von CHF 16 800.– Jahreseinkommen besteht ein Wahlrecht, ob dieser angewendet werden soll oder nicht.

Folgen für die Pensionskassenrente

Auch bei der 2. Säule können Sie die Rente und/oder das Kapital früher oder später beziehen. Dies ist aber immer von Ihrer Erwerbstätigkeit abhängig. Ob sich das lohnt, ist schwieriger zu beantworten, weil mehr Variablen eine Rolle spielen: das Alterskapital und vor allem der Umwandlungssatz. Darum sollten Sie das Pensionskassenreglement gründlich lesen und prüfen, ob bei einer Weiterarbeit über 65 Jahren ein Rentenaufschub möglich ist und wenn ja, zu welchen Bedingungen.

Folgen für die Steuerbelastung

Wenn Sie weiterarbeiten und die Renten nicht brauchen, sollten Sie sie aufschieben. Sonst steigen Sie mit Lohn und Renten möglicherweise in eine höhere Steuerprogression auf und versteuern mehr Einkommen als zuvor. Solange Sie ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielen, dürfen Sie (Stand 2023) auch in die Säule 3a einzahlen und bis zu CHF 7056.– (mit Pensionskassenanschluss) beziehungsweise CHF 35 280.– (ohne Pensionskassenanschluss) vom steuerbaren Einkommen abziehen. Frauen bis 69 Jahre (steigend bis 70 Jahre), Männer bis 70 Jahre.





Weitere Informationen und Kontakt

Haben Sie noch Fragen oder wünschen Sie mehr Informationen zum Thema Vorsorge? Ihre persönliche Kundenberaterin oder Ihr persönlicher Kundenberater steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Alternativ können Sie sich auch direkt online zu einem kostenlosen Erstgespräch anmelden.

QR-Code scannen und
Kontakt herstellen.

Feedback zum Vorsorgemagazin

Mit dieser Ausgabe halten Sie das erste AKB-Vorsorgemagazin in den Händen. Gefällt Ihnen das Magazin, und haben Sie noch Wünsche oder Anregungen? Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

QR-Code scannen und
Feedback geben.

Kontaktdaten

Aargauische Kantonalbank
Bahnhofplatz 1
5001 Aarau

Tel. +41 62 835 77 77
Montag bis Freitag, 7.30 bis 17.30 Uhr

Am
wichtigen
Ort.ch



Aargauische
Kantonalbank

